

Elterngeldantrag Nordrhein-Westfalen

Hey! Ich bin Alex, einer der drei Gründer von [dasElterngeld.de](https://www.dasElterngeld.de)!

Im Folgenden findest Du den Elterngeld-Antrag für NRW. Du musst den Antrag korrekt und vollständig ausfüllen, damit dieser vom Amt schnell bearbeitet werden kann, andernfalls musst du teilweise Monate auf Dein Geld warten. Eine schnellere und sicherere Methode ist, den Antrag mit unserem Online-Elterngeldantrag auf www.dasElterngeld.de zu erledigen. Das kannst Du von uns erwarten:

- Du stellst Deinen Antrag mit uns in 30 Minuten, statt 3 1/2 Stunden.
- Ich helfe Dir als Dein Persönlicher Ansprechpartner.
- Bereits mehr als 4.337 zufriedene Eltern nutzen dasElterngeld!
- Du siehst mit unserem Elterngeld-Rechner schon während des Antrags, wieviel Elterngeld Du bekommst.
- Du bekommst eine Checkliste aller benötigten Dokumente. Dein Antrag kann so vom Amt sofort bearbeitet werden, keine lästigen Rückfragen mehr und Du hast schneller Dein Geld.
- Deine Daten sind Dank unseres zertifizierten Datenschutzes sicher.
- Mit uns erledigst Du den Antrag für den anderen Elternteil gleich mit!

Jetzt mit uns Dein Elterngeld beantragen!

<https://www.dasElterngeld.de>

Beste Grüße



Alexander Rodosek

Gründer von dasElterngeld und
Dein Elterngeld-Experte



Erklärung für Selbstständige (Selbstständige Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft)

Aktenzeichen, soweit bekannt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
Name, Vorname des antragstellenden Elternteils	
A Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit vor der Geburt des Kindes Anstelle des Geburtstages des Kindes tritt bei Adoptions- und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt.	
<p>Ich habe eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt ab dem _____.</p> <p>Meine selbstständige Tätigkeit bestand aus bzw. es handelte sich um folgenden Betrieb : _____</p> <p>Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr: _____</p> <p>Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit: wöchentlich _____ Stunden, täglich _____ Stunden.</p> <p>Es bestanden regelmäßige Öffnungszeiten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wie folgt _____</p> <p>Ich beschäftigte folgende Anzahl an Mitarbeitern bzw. Familienangehörigen: _____</p>	
B Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt des Kindes	
<p>Hinweise:</p> <p>Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes noch nicht vorliegt, ist das Elterngeld anhand von geeigneten Einkommensunterlagen vorläufig festzustellen. Ausreichend für die vorläufige Feststellung des Elterngeldes ist der letzte verfügbare Steuerbescheid, sofern hier Gewinneinkünfte schon erzielt wurden. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet.</p> <p>Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes mit berücksichtigt. Berücksichtigt werden die Einkünfte aus der nichtselbstständigen Tätigkeit aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen.</p>	
Erklärung	Nachweise
<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte:</p> <p>Selbstständige Tätigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird für den Wirtschaftsjahrzeitraum von _____ bis _____ ermittelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich hatte im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes auch Einkommen aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit.</p>	<p>➤ Steuerbescheid des Jahres vor der Geburt des Kindes</p> <p>Falls dieser noch nicht vorliegt:</p> <p>- letzter verfügbarer Steuerbescheid oder - Einnahme-/Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt</p> <p>➤ Gehaltsabrechnungen für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes</p>

C	Verschiebung des Einkommenermittlungszeitraumes in Sonderfällen	
	<p><u>Auf Antrag</u> kann - anstelle des Einkommens aus dem steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes - das Einkommen aus dem vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum berücksichtigt werden, wenn Sie im steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum, auf den sich der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes bezieht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutterschaftsgeld bezogen haben oder • Elterngeld für ein älteres Kind <u>innerhalb dessen ersten 14 Lebensmonaten</u> bezogen haben oder • durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung einen Einkommensverlust erlitten haben oder • durch Wehr- oder Zivildienst einen Einkommensverlust erlitten haben. <p>Ist aus diesen Gründen auch im Veranlagungszeitraum des Vorvorjahres der Geburt des Kindes ein weiterer Einkommensverlust eingetreten, ist eine weitere Verschiebung in das entsprechende Vorjahr möglich. Diese Regelung gilt unbegrenzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage, das Einkommen aus dem Veranlagungszeitraum des Jahres _____ für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen. Grund: _____ > Nachweis(e)</p> <p>Bei Beantragung fügen Sie bitte den Steuerbescheid und die entsprechenden Gehaltsabrechnungen des Vorvorjahres und bei weiterer Verschiebung der entsprechenden Vorjahre der Geburt des Kindes bei. Bei Vorliegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung ist ein ärztliches Attest notwendig.</p>	
D	Abzugsmerkmale	
	<p><input type="checkbox"/> Ich bin kirchensteuerpflichtig <input type="checkbox"/> Ich bin nicht kirchensteuerpflichtig, seit: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet. Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum folgende Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet:</p> <p><input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum durchgehend geleistet.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum nicht durchgehend geleistet:</p> <p>Rentenversicherung von _____ bis _____</p> <p>Krankenversicherung von _____ bis _____ > Nachweis(e)</p> <p>Pflegeversicherung von _____ bis _____</p> <p>Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: _____ (Anzahl insgesamt)</p> <p>Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerrechtlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.</p>	
E	Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit	
	<p>Ich werde folgende Anzahl von Tagen in der Woche während des Elterngeldbezuges tätig sein: _____</p> <p>Die Stundenzahl der Arbeitszeit wird wöchentlich _____ Stunden und täglich _____ Stunden betragen:</p> <p>Ich beschränke dabei meine Arbeiten auf: _____</p> <p>Meine bisher erledigten Aufgaben nimmt nunmehr wahr: _____</p> <p>Ich habe eine Ersatzkraft beschäftigt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden</p>	
F	Einkünfte aus Erwerbstätigkeit während der Bezugszeit	
1	<p><input type="checkbox"/> Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld keine Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft.</p>	
2	<p>Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte beziehen:</p> <p><input type="checkbox"/> Selbstständige Tätigkeit von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft von _____ bis _____</p> <p>In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich positive Einkünfte in Höhe von durchschnittlich monatlich _____ € erzielen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage die tatsächlichen Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Gewinneinkünfte zu berücksichtigen.</p>	<p>Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen oder auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.</p> <p>Nachweise:</p> <p>> Betriebseinnahmenaufstellung, die mindestens den Anforderungen nach § 4 Abs. 3 EStG entspricht</p> <p>> Betriebsausgabenaufstellung</p>
<p>Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und alle geforderten Nachweise beigefügt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.</p> <p>Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____ Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger _____</p> <p style="text-align: right;">NRW Stand Juli 2017</p>		

Du brauchst Hilfe beim Elterngeldantrag? Wir sind für dich da!

Du kennst das Problem...

Der Elterngeldantrag ist sehr komplex und kann einem den letzten Nerv rauben. Mit allen Anhängen haben die Anträge oft 30 Seiten oder mehr. Flüchtigkeitsfehler beim Ausfüllen und Verständnisprobleme des bürokratischen Kauderwelsches sind keine Seltenheit.

Viele Eltern füllen die Anträge falsch aus oder vergessen Angaben. Die Bearbeitung des Elterngeldantrags zieht sich dann unnötig über Wochen hin und Betroffene warten wie auf heißen Kohlen auf das lange verzögerte Elterngeld. Ungeschickte Angaben im Antrag können zudem zu deutlichen Geldeinbußen führen. Wer sich nicht gut auskennt, läuft Gefahr, seinen Anspruch nicht voll auszuschöpfen und verliert tausende Euro!



Marcus Strobel



“Die Beantragung war super einfach, konnte den Antrag direkt für meine Frau und mich machen. Hatte 2 Fragen die mir von der lieben Kathrin direkt beantwortet wurden. Wirklich ein super Service.“



Und so helfen wir Dir!

Wir leiten Dich online durch Deinen Elterngeld-Antrag, ganz ohne Amtsdeutsch und hunderten von Seiten. Kurz alles anklicken, Nachweise beifügen und schon geht der Antrag direkt ans Amt. Das Ganze kostet Dich nur 30 Minuten, welcher Antrag geht schon so schnell?

Worauf wartest Du also noch? Lass uns direkt Dein Elterngeld beantragen!

<https://www.dasElterngeld.de>